



# Amtsblatt

Der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 16. Juni | Nr. 24

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 401. Verteilung von Eiern . . . . .	104	Nr. 410. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 402. Badegelegenheit im Kreiskrankenhaus . . . . .	104	Nr. 411. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 403. Futtermittelverteilung . . . . .	104	Nr. 412. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 404. Kali- und Düngemittelkarten . . . . .	104	Nr. 413. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 405. Maschinenverteilung . . . . .	104	Nr. 414. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 406. Schwarzmeerpferde . . . . .	104	Nr. 415. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 407. Geschlossen . . . . .	104	Nr. 416. Verlustanzeige . . . . .	105
Nr. 408. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera und Hühnerpest . . . . .	104	Nr. 417. Verlustanzeige . . . . .	106
Nr. 409. Verlustanzeige . . . . .	105	Nr. 418. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt . . . . .	106
		Nr. 419. NSDAP. . . . .	106
		Nr. 420. Kreiskulturstätte . . . . .	107

## Nr. 401. Verteilung von Eiern

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 63 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland werden 7 Eier abgegeben, und zwar auf den Abschnitt a in der Zeit vom 9. 6. bis 25. 6. 1944 3 Eier und auf den Abschnitt b in der Zeit vom 19. 6. bis 25. 6. 1944 4 Eier.

Posen, den 6. Juni 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 10. Juni 1944.

IV E 543-104

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B

## Nr. 402. Badegelegenheit im Kreiskrankenhaus

Aus raumtechnischen Gründen muß der Badebetrieb für Zivil und Militär im Kreiskrankenhaus Dietfurt ab 20. Juni 1944 eingestellt werden.

Dietfurt, den 9. Juni 1944.

Der Landrat  
Krankenhausverwaltung

## Nr. 403. Futtermittelverteilung

Auf die Originalabrechnung der Molkereien über abgelieferte Milch im Monat April 1944 können bei den Genossenschaften bzw. beim Landhandel oder bei den Mühlen bezogen werden auf je 100 Milchkfettheiten: entweder 2 kg Futtergerste oder 4 kg Kleie, soweit die Vorräte reichen.

Dietfurt, den 14. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

## Nr. 404. Kali- und Düngemittelkarten

Alle Ortsbauernführer werden gebeten, jetzt noch fehlende Kali- und Düngemittelkarten sofort anzufordern. Kleinstbetriebe sollen möglichst gemeindeweise erfaßt werden, da die Anzahl der vorhandenen Kartenvordrucke beschränkt ist.

Dietfurt, den 14. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

## Nr. 405. Maschinenverteilung

Durch die Landesbauernschaft sind uns eine Anzahl Rübenmühlen für Schweinemast zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um Mühlen, mit Riemenscheibe, der Firma Groß-Cramer und Hummel. Antragsvordrucke sind auf Zimmer 5 zu erhalten.

Gleichzeitig können noch einige Anträge auf Schleppler aus der „Ostlackeraktion“ eingereicht werden.

Dietfurt, den 14. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

## Nr. 406. Schwarzmeerpferde

Bauern und Landwirte, die noch Schwarzmeerpferde in ihren Betrieben haben, die weder geschätzt noch gekauft sind, werden letztmalig aufgefordert, dieselben bis Montag, den 19. 6. 1944 der Kreisbauernschaft Dietfurt zu melden. Nichtmeldung zieht schwere Bestrafung nach sich.

Dietfurt, den 14. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

## Nr. 407. Geschlossen

Die städtische Badeanstalt ist am Sonntag, dem 18. 6. 1944 bis Mittag 13,00 Uhr wegen Durchführung einer Veranstaltung der NS-Frauensschaft für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Dietfurt, den 10. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
der Kreisstadt Dietfurt  
M. d. W. d. G. b.

## Nr. 408. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera und Hühnerpest

In dem Geflügelbestande des Magazinverwalters Otto Beutler und des Buchhalters Josef Szteineker, Hohensalzaerstr. 11 (Zuckerfabrik), ist die Hühnerpest ausgebrochen. Ich ordne daher auf Grund des Viehseuchengesetzes v. 26. 6. 1909 (RGBl. I S 519) und der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen Hühnerpest vom 12. 12. 1942 (RGBl. I S 689) das Nachstehende an:

1. Am Haupteingang des Seuchengehöftes oder an einer sonst geeigneten Stelle ist von dem Besitzer eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Geflügelpest“ leicht sichtbar anzubringen.
2. Das an der Hühnerpest erkrankte und das dieser Seuche verdächtige Geflügel ist von dem übrigen Geflügel des Bestandes abzusondern und in der Regel in einem besonderen Raum unterzubringen. Die Kadaver des an der Hühnerpest gefallenen Geflügels sind durch Verbrennen oder durch Ab-

lieferung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu beseitigen.

3. Räumlichkeiten, in denen sich erkranktes oder der Seuche verdächtiges Geflügel befindet, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden. Der ganze Geflügelbestand des Seuchengehöftes ist von öffentlichen Wegen und Wasserläufen fernzuhalten.

4. Aus dem abgesperrten Gehöft dürfen lebendes oder geschlachtetes Geflügel oder Teile von solchen nur mit meiner Genehmigung ausgeführt werden.

5. Die Einfuhr von Geflügel in das abgesperrte Gehöft ist nur mit meiner Erlaubnis gestattet.

6. Abfälle, Dünger, Kot sowie Futterreste von Geflügel dürfen während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und unter Beachtung der Desinfektionsvorschriften aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführt werden.

Die Räumlichkeiten, in denen sich krankes oder seuchenverdächtiges Geflügel befunden hat, sind nach der von mir erteilten besonderen Anweisung von dem Besitzer zu desinfizieren.

Die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, sind ebenfalls zu desinfizieren oder unschädlich zu machen.

7. Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit ihrer Durchführung wird die Schutzpolizei-Dienstabt. in Dietfurt beauftragt.

Dietfurt, den 14. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
der Kreisstadt Dietfurt  
als Ortspolizeibehörde  
M. d. W. d. G. b.

**Nr. 409. Verlustanzeige**

Die Schwarzmeerdeutsche Anna Fix, geb. am 5. 12. 1905 in Sulz (Ukraine), wohnhaft in Jaden, Kr. Dietfurt, hat am 9. Juni 1944 auf dem Bahnsteig in Dietfurt ein Einkaufsnetz mit folgendem Inhalt liegen gelassen:

Einen Rücksiedlerausweis, lautend auf ihren Namen, einen Rücksiedlerausweis für Mathias Scholl, 19,— RM Bargeld, Einkaufsbelege über insgesamt 31,— RM, Lebensmittelkarten für Anna, Jacob und Anna Fix sowie Margarete Eljes, Raucherkarten für Anna Fix, Margareta Eljes, sowie für Helene Scholl, sämtlich in Jaden wohnhaft, ferner 1 Kamm und einen Spiegel.

Der Finder wird gebeten, das Einkaufsnetz mit Inhalt bei meiner Dienststelle abzugeben. Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 12. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 410. Verlustanzeige**

Der Schwarzmeerdeutsche Reinhold Bredow, geb. am 26. Mai 1929 in Wolhynien, in Schwerin, Kr. Dietfurt wohnhaft, hat einen auf den Namen Marianne Bredow ausgestellten Ausweis für Schwarzmeerdeutsche verloren. Hiermit wird dieser Ausweis für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 12. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 411. Verlustanzeige**

Der Arbeiterin Weronika Wierzchoslawski, geb. am 4. 2. 1917 in Lujsenhöhe, wohnhaft in Waldersee, wurde am 18. 5. 1944 in Bartelstädt eine Kohlenkarte, ausgestellt auf den Namen Jacob Wierzchoslawski, gestohlen. Die Kohlenkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 31. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 412. Verlustanzeige**

Der Pole Johann Lipinski, geb. am 28. 1. 1900 in Helenow, wohnhaft in Bergen, Kr. Dietfurt, hat seinen Personalausweis verloren. Hiermit wird der Ausweis für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 12. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 413. Verlustanzeige**

Die Schwarzmeerdeutsche Anna Rempel geb. am 31. 8. 1898 wohnhaft in Jannowitz, Bismarckstraße 5, hat ihren Schwarzmeerdeutschenausweis Nr. 039527 verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 14. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 414. Verlustanzeige**

Der Josef Baczynski, geb. am 15. 3. 1882 in Bachfelde Kreis Gnesen, wohnhaft in Gösen, Kreis Dietfurt hat bei der Reihenuntersuchung seine Papiere verloren.

1 Personalausweis, 1 Dauerfahrkarte von Gnesen bis Elsenau — gültig bis zum 30. Juni 1944 und 3,— RM.

Der Ausweis und die Fahrkarte werden hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 14. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 415. Verlustanzeige**

Am 3. Juni 1944 wurde der Maria Wachowski, wohnhaft in Gneisenau, eine Ledertasche mit folgendem Inhalt gestohlen:

2 Zuckerkarten und Brotaufstrichkarten „P“,  
1 Fleischkarte „P“,  
3 Butterkarten „P“

ein Zettel von dem Schumachermeister Zorn, Jannowitz, für 1 Paar in Reparatur gegebene Jungenarbeits-schuhe. Bargeld in Höhe von 4,50 RM.

Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 11. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 416. Verlustanzeige**

Der Arbeiter Wladislaus Nitka, geb. am 12. 8. 1922 in Jannowitz, wohnhaft in Gneisenau, hat seinen Personalausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Jannowitz, den 11. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 417. Verlustanzeige**

Die Kindergartenleiterin Irmgard Lotze, Lindenbrück, hat ihre Markentasche mit folgendem Inhalt verloren:

den Postausweis, lautend auf Ihren Namen, die 4. Reichskleiderkarte, lautend auf ihren Namen, ausgestellt in Udestedt b. Weimar, die Haushaltskarte, ausgestellt auf die Namen Wally Ensslen, Alice Lerch und Ilse Helmhold sowie einige Urlaubermarken.

Die in Verlust geratenen Papiere einschl. der Urlaubermarken werden hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt. Der Finder wird aufgefordert, die Sachen unverzüglich bei meiner Dienststelle abzugeben.

Sassenfeld, den 13. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 418. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt****Frauenturnen**

Leitung: Frau Cläre Meyer, Dietfurt, Ahornstraße 3. Platz vor der Badeanstalt.

Frauen und Mädchen bis 20 Jahre Freitags von 19—20 Uhr.

Frauen und Mädchen über 20 Jahre Montags von 20—21 Uhr.

**Kinderturnen**

Leitung: Frl. Anna Stauch, Dietfurt, Markt 8. Platz vor der Badeanstalt.

Kinder von 3—6 Jahre Dienstags von 15—16 Uhr, Kinder von 6—10 Jahre Dienstags von 16—17 Uhr.

**Faustball**

Leitung: Kam. Albrecht, Dietfurt, Markt 4 (Finanzamt). Schulhof Oberschule oder Platz vor der Badeanstalt.

Männer ab 18 Jahre Montags von 19—21 Uhr. Frauen und Mädchen ab 18 Jahre Montags von 19—21 Uhr.

Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt

# NSDAP.

**Nr. 419. Kreisleitung Dietfurt****Bannsportfest der Hitler-Jugend**

Am Sonnabend, den 24. Juni und Sonntag, den 25. Juni 1944 begehrt in Altburgund die Hitler-Jugend ihr diesjähriges Bannsportfest. Aus diesem Grunde fallen am Sonnabend und Sonntag, den 24. und 25. Juni 1944 alle Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen sowie angeschlossenen Verbände aus.

*Alle Deutschen treffen sich beim Bannsportfest der Hitler-Jugend in Altburgund.*

Alle Häuser sind luftschutzbereit.

**NS-Frauenschaft – Deutsches Frauenwerk**

Am 18. 6. 1944 um 8 Uhr Kreiswettbewerb der Jugendgruppen am kleinen See.

**Ortsgruppe Dietfurt**

20. 6. 1944 um 20 Uhr, Schulung der Politischen Leiter in der Ortsgruppengeschäftsstelle, Hans-Schemm-Str. 2

23. 6. 1944 um 20 Uhr, Probealarm der Zelle Bergen (Sammelplatz: Gasthof).

**NS-Frauenschaft**

Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr. Jugendgruppe Donnerstag um 19,30 Uhr.

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

**Ortsgruppe Bartelsheim**

Am 23. 6. 1944 um 20 Uhr, Sprechabend in Spindlersfelde.

**NS-Frauenschaft**

Am 22. 6. 1944 um 16 Uhr, Gemeinschaftsabend in Spindlersfelde, Schule.

**Ortsgruppe Birkenfelde**

Am 24. 6. 1944 20 Uhr, Mitgliederversammlung in Birkenfelde.

**Ortsgruppe Eitelsdorf****NS-Frauenschaft**

Jeden Sonnabend um 13,30 Uhr Kindergruppe in der der Schule.

**Ortsgruppe Erxleben****NS-Frauenschaft**

Am 20. 6. 1944 um 14,30 Uhr, Heimnachtsabend in Seydlitz.

Am 25. 6. 1944 um 14,30 Uhr, Heimnachtsabend in Erxleben.

**Ortsgruppe Gerlingen****NS-Frauenschaft**

Am 19. 6. 1944 um 15 Uhr, Heimnachtsabend in Venetia. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

**Ortsgruppe Jannowitz**

Der Elternabend der Spielschar Dietfurt findet nicht am Sonnabend, den 17. Juni statt, sondern am

Sonntag, den 18. Juni um 18,00 Uhr.

**Bannsportfest 1944 des Bannes Dietfurt/Altburgund**

Der Bann Dietfurt/Altburgund feiert sein diesjähriges Bannsportfest am 24./25. Juni in Altburgund. Nähere Einzelheiten über den Ablauf der Veranstaltungen werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.

**NS-Frauenschaft**

Jeden Mittwoch um 15 Uhr, Kindergruppe in der Schule.

Jeden Mittwoch um 15 Uhr, Nähberatung im Heim.

Jeden Mittwoch um 20 Uhr, Jugendgruppe im Heim.

**Ortsgruppe Lasskirch****NS-Frauenschaft**

Am 25. 6. 1944, Heimnachtsabend in Laßkirch mit Arbeitsbesprechung um 15 Uhr.

Jeden Dienstag um 13,30 Uhr, Kindergruppe in Laßkirch, Schule.

Jeden Mittwoch um 15 Uhr, Kindergruppe in Oschnau, Schule.

**Ortsgruppe Mühlberg****NS-Frauenschaft**

Am 18. 6. 1944 um 14 Uhr, Heimnachtsabend in Mühlberg, Schule.

**Ortsgruppe Roggenau**

22. 6. 1944 20 Uhr, Sprechabend der Zelle Weldin, Schule. Es spricht Pg. Klopp.

25. 6. 1944 19 Uhr, Schießdienst des NSKK auf dem Schießplatz.

**Ortsgruppe Sassenfeld**

Am 18. 6. 1944 um 15 Uhr, Heimnachtsabend in Lindenbrück b. Wengel.

## Kreiskulturstätte

Nr. 420.

Sonntag, den 18. Juni 1944:

10 Uhr — „Endstation“. Jugendfrei. Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Die Feuerzangenbowle“. Ab 14 Jahre.

Montag, den 19. Juni 1944:

16,30 Uhr — „Die Feuerzangenbowle“.

19,30 Uhr — „Endstation“.

Dienstag, den 20. Juni 1944:

16,30 Uhr — „Endstation“.

19,30 Uhr — „Schatten der Vergangenheit“.

Ein Cando-Film mit Luise Ullrich, Gustav Diessl, Lucie Höflich, Oscar Sima u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 21. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Schatten der Vergangenheit“.

Donnerstag, den 22. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Schatten der Vergangenheit“.

Freitag, den 23. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ein glücklicher Mensch“. Ein Tobis-Film mit Ewald Balser, Viktor de Kowa, Gustav Knuth, Maria Landrock, Marianne Simson u. a. Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 24. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ein glücklicher Mensch“.

Sonntag, den 25. Juni 1944:

10 Uhr — „Die Sporck'schen Jäger“.

Jugendfrei. Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Ein glücklicher Mensch“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Donnerstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am

Sonntag um 10 Uhr findet statt:

von 8—9 Uhr für Deutsche,

von 9—10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten).

# Spart Kohle

durch Instandsetzung  
von Ofen und Feuerstätten  
während des Sommers!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post  
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.

Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Dusterhöft, Dietfurt (Wartland).